

II-1818 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

26.8.1968

864/A.B.
zu 813/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen
 Dipl.-Ing. Dr. Weiß
 auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen,
 betreffend ÖBB-Frachtermäßigungen für Chlor-Transporte.

-.-.-.-.-

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1) und 2):

Bei der Frachtermäßigung für Chlorimporte aus der Schweiz handelt es sich keinesfalls um eine Begünstigung zum Schaden der österreichischen Chlorproduktion, sondern lediglich um einen durch eine Routenkonkurrenz sich ergebenden Frachtausgleich. Ohne die im Erstattungswege erreichbare Frachtermäßigung wären die Chlorimporte mit der gleichen Frachtbelastung auf den österreichischen Markt gelangt, allerdings über einen anderen Beförderungsweg und mit einem geringeren Frachtanteil für die Österreichischen Bundesbahnen.

Mit Gültigkeit ab 1. März 1968 wurden die Nettofrachten bereits im Abfertigungswege im Österreichisch-Schweizerischen Wagenladungstarif eingestellt.

-.-.-.-.-

Die Anfragen lauteten:

- 1) Sind Sie bereit, dem Werk Brückl der Donau Chemie AG. die gleiche Refaktie für den Transport des Chlors zuzugestehen wie dem Schweizer Konkurrenzbetrieb?
- 2) Wenn nicht möglich, denken Sie dann daran, diese wettbewerbsverzerrende Subvention der ÖBB für das ausländische Industrieunternehmen zu streichen?

-.-.-.-.-